

Informationsrundsreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Abgabe Unterlagen für Steuerbegünstigung für im Jahr 2015 bezahlte Wiedergewinnungsarbeiten, Kauf Möbel und Elektrogeräte (50%) sowie für energetische Sanierung (65%)

Die Steuerbegünstigung für die Wiedergewinnung von Wohnungen und für die energetische Sanierung von Gebäuden ist ein stark genutztes Instrument, um Steuern zu sparen. Die Begünstigung wird von immer mehr Personen beansprucht, wobei leider oft vergessen wird, die rigorosen substantiellen und formalrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Anlässlich der Steuererklärung für das Jahr 2015 sind die entsprechenden Spesen anzuführen, wobei die Kontrolle der Einhaltung der diesbezüglichen substantiellen Voraussetzungen und formalen Abwicklung für unsere Kanzlei jeweils einen größeren zeitlichen Aufwand darstellt. Da dieser während der „heißen“ Phase der Ausarbeitung der Steuererklärungen oft nur schwer zu bewältigen ist, ersuchen wir Sie deshalb, uns sämtliche Unterlagen für die Inanspruchnahme der diesbezüglichen Steuerbegünstigung bereits jetzt (und nicht erst bei Abgabe der restlichen Dokumente für die Steuererklärung) zur Verfügung zu stellen:

- **Mitteilung der Arbeiten an das Arbeitsinspektorat vor Beginn der Arbeiten (falls erforderlich)**
- **Baugenehmigung und Mitteilung Arbeitsbeginn an Gemeinde (falls erforderlich)**
- **Rechnungen**
- **Erklärung von jeder ausführenden Firma bezüglich Arbeitssicherheit und Sozialabgaben**
- **Zahlungen (Bankbeleg, aus welchem Ihre Steuernummer, die MwSt.-Nummer der beauftragten Firma und der Bezug auf das Gesetz hervorgeht)**
- **Im Falle von energetischer Sanierung (65%): zusätzlich ENEA Meldung und, falls erforderlich, APE (attestato di prestazione energetica – energetische Zertifizierung)**
- **bei Miete bzw. Gratisleihe: entsprechenden Vertrag**

Bitte stellen Sie uns aus internen organisatorischen Gründen obige Unterlagen **innert Februar 2016** zur Verfügung.

Meran, Jänner 2016

Kanzlei CONTRACTA